

Formular bei Übernahme von Kosten durch das Landratsamt Heilbronn

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und deutlich lesbar in Blockschrift aus. * MK=Monatskarte

- Neubestellung** Nr. 1, 2, 3, 5 und ggf. 4 ausfüllen + Passbild aufkleben
 Änderung Nr. 1, 3, 5 sowie ggf. Nr. 2 und 4 ausfüllen
 Kündigung Nr. 1, 3 und 5 ausfüllen

ABO-Nr. (bei Neubestellung ggf. ABO-Nr. von Geschwistern, die bereits am HNW-ABO teilnehmen)

Vertragspartner/ABO-Center



Stadtwerke Heilbronn GmbH
Verkehrsbetriebe

Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe
Moltkestraße 9 (Harmonie) | 74072 Heilbronn
Telefon (0 71 31) 56-39 20 | Fax 56-39 90
E-Mail abocenter@stadtwerke-heilbronn.de
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE12ZZZ00000075219

Bei Neubestellung:

Passbild
hier aufkleben.

Auf die Rückseite bitte Name und
Geburtsdatum schreiben.

1 Persönliche Daten (bei Änderung der Anschrift neue Adresse eintragen)

Schüler/in

Frau Vorname / Zuname Geburtsdatum E-Mail
 Herr

Straße / Haus-Nr. PLZ / Wohnort Telefon

gesetzlicher Vertreter

Frau Vorname / Zuname Geburtsdatum E-Mail
 Herr

Straße / Haus-Nr. PLZ / Wohnort Telefon

2 Fahrtweg zwischen Wohnort und Schule/Ausbildungsstätte

von (Wohnort; ggf. auch Stadt-/Ortsteil) Einstiegshaltestelle nach (Schul-/Ausbildungsort; ggf. auch Stadt-/Ortsteil)

3 Zeitpunkt

der Neubestellung

Monat/Jahr Klasse (ab ABO-Beginn) Regelbeginn im September / im Ausnahmefall Beginn im laufenden Schuljahr möglich

Hiermit bestelle ich beim genannten ABO-Center ein HNW-Schüler-Monatskarten-ABO auf Grundlage der Berechtigungsbestätigung meiner Schule/Ausbildungsstätte. Gegenüber dem Schulträger verpflichte ich mich, den Eigenanteil gemäß Satzung des Landratsamtes Heilbronn über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten ab ABO-Beginn zu entrichten. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des HNW erkenne ich an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins inklusive Lichtbild im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. (Die Datenschutzhinweise finden Sie unter www.h3nv.de/datenschutz.html. Auf Wunsch werden diese auch zugesandt.) Besteller und Zahler des Abonnements stimmen mit ihrer Unterschrift der Prüfung ihrer Bonität bei einer Wirtschaftsauskunftei zu.

der Änderung/endlgültigen Kündigung

Monat/Jahr Änderungen (Ausnahme: Änderung der Bankverbindung) und Kündigungen müssen von der Schule bestätigt werden (Nr. 5). Die Kündigung kann monatlich erfolgen, muss jedoch spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ABO-Center vorliegen. Einzelne Monatskarten können bei Bedarf gemäß der Tarifbestimmungen zurückgegeben werden.

Datum, Unterschrift Schüler/in Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter

4 SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bei Änderungen immer auszufüllen. Nicht erforderlich, wenn Schule bestätigt, dass kein Eigenanteil zu entrichten ist (siehe Nr. 5). Ich ermächtige das ABO-Center, die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Eigenanteils bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei Änderung des Eigenanteils werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Sollte ein Einzug des fälligen Betrages aufgrund fehlender Kontodeckung nicht möglich sein, ist das ABO-Center berechtigt, Mahngebühren und sonstige anfallende Kosten zu erheben. Kontoänderungen teile ich dem ABO-Center umgehend schriftlich mit. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN
 Kreditinstitut (Name und BIC)

Persönliche Daten Kontoinhaber/in

Frau Vorname / Zuname Geburtsdatum
 Herr

Straße / Haus-Nr. PLZ / Wohnort

Telefon E-Mail

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

5 Bestätigung der Schule/Ausbildungsstätte

- Die persönlichen Angaben sind korrekt.
 Die Schülerin/der Schüler ist zum Lösen von Schüler-Monatskarten berechtigt ab
 Monat/Jahr
 ohne Eigenanteil/Landratsamt zahlt voll
 mit Eigenanteil in Höhe von
 €/Monat
 mit Zuschuss in Höhe von
 €/Monat
 als Selbstzahler
 Eine Änderung/endlgültige Kündigung liegt vor ab
 Monat/Jahr
 Grund

Klasse (ab ABO-Beginn/Änderung)

Stempel/Dienstsiegel der Schule/Ausbildungsstätte
 Datum, Unterschrift

Für die Schüler-Monatskarten-ABOs (Sunshine-Ticket, KidCard U15) gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Heilbronner · Hohenloher · Haller Nahverkehr GmbH (HNV) sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

1 Wer ist berechtigt, HNV-Schüler-Monatskarten zu abonnieren?

Ein HNV-Schüler-Monatskarten-ABO (Sunshine-Ticket bzw. KidCard) können alle Schüler/innen nutzen, die eine Schule im Verbundgebiet des HNV besuchen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fahrtkosten vollständig, teilweise oder überhaupt nicht durch einen Schulwegkostenträger erstattet werden.

2 Welche Vorteile bringt das Abonnement?

Mit dem Sunshine-Ticket sowie der KidCard im ABO sind beliebig viele Fahrten im gesamten HNV-Netz möglich. Die Wahl der Verkehrsmittel ist frei. Darüber hinaus gelten die ABO-Monatskarten an schulfreien Tagen als „Ferienpass Franken“ zusätzlich in den Bussen und Bahnen im Landkreis Schwäbisch Hall (Kreisverkehr) und in den Bussen (kein Schienenverkehr!) im Main-Tauber-Kreis (VGMT). Durch das auf jedem Fahrausweis aufgedruckte Lichtbild entfällt das Mitführen eines Verbundpasses. Zudem wird die Fälschungssicherheit erhöht. Die Schüler/Auszubildenden müssen sich nicht jeden Monat um den Erwerb einer aktuellen Monatskarte kümmern, sondern lediglich einmal das Bestellformular ausfüllen. Ihnen werden dann bis zum Ende des Schuljahres – in manchen Fällen sogar bis zum Ende ihres Schulbesuchs – automatisch die benötigten Fahrkarten ausgehändigt oder zugeschickt. Schüler/innen, die vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres ununterbrochen am ABO-Verfahren teilnehmen, erhalten für den Ferienmonat August kostenlos die sogenannte Bonuskarte. Diese gilt während der gesetzlichen Sommerferien im gesamten HNV-Netz und darüber hinaus als „Ferienpass Franken“ auch in den Bussen und Bahnen im Kreisverkehr SHA und den Bussen im VGMT. Die Bezahlung ist einfach: Die monatlichen Teilbeträge werden per Lastschrift (SEPA-Mandat) vom Konto abgebucht.

3 Was sind die Voraussetzungen für das Abonnement?

HNV-Schüler-Monatskarten im ABO-Verfahren werden ausgegeben, wenn ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für die monatlichen Abbuchungsbeträge vorliegt. Das ausgefüllte Bestellformular ist mit Passbild (auf der Rückseite mit Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers versehen) abzugeben. Bei Zusendung bzw. Aushändigung der Fahrkartensätze sind deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

4 Wie lange dauert das Abonnement?

Schüler, deren Fahrtkosten vollständig oder teilweise vom Schulwegkostenträger übernommen werden, müssen das Bestellformular lediglich einmal ausfüllen und erhalten bis zum Ende ihres Schulbesuchs automatisch Fahrkartensätze für das kommende Schulhalbjahr zugeschickt (in der Regel über das Schulsekretariat). Einzelne (nicht benötigte) Monatskarten können ohne Berechnung zurückgegeben werden. Die Rückgabe muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center erfolgen. Schüler, die einzelne Tickets der Monate März bis Juli zurückgeben, müssen die Bonuskarte mit abgeben. Das jeweilige Fahrgeld (bei Selbstzahlern in Höhe des Fahrkartenpreises, ansonsten in Höhe des zu zahlenden Eigenanteils bzw. des Selbstbehaltes) wird zum 1. eines jeden Monats vom angegebenen Girokonto abgebucht.

5 Wann ist eine Änderungsmitteilung erforderlich?

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke oder Bankverbindung ergeben. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Änderung“ ankreuzen). Die Mitteilung muss dem ABO-Center bis zum 15. des Vormonats vorliegen. Die Änderung ist nur dann von der Schule/Ausbildungsstätte zu bestätigen, wenn eine Fahrtwegsänderung innerhalb einer ABO-Laufzeit erfolgt.

6 Was ist bei Verlust oder Zerstörung von Fahrkarten zu tun?

Der Verlust oder die Zerstörung einer oder mehrerer Fahrkarten kann dem ABO-Center gemeldet werden. Dazu muss das Formular „Verlustmeldung“ benutzt werden. Bei Verlust oder Zerstörung der Fahrkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden. Eine Ersatzkarte kostet 10,- € (bei Verlust mehrerer Karten sind für jede Ersatzkarte 10,- € zu entrichten; max. 40,- €). Bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte(n) sind Fahrausweise auf eigene Kosten zu lösen. Das Fahrgeld für abhandengekommene oder zerstörte Fahrkarten wird nicht erstattet. Die als abhandengekommen gemeldete(n) Fahrkarte(n) ist/sind ungültig. Ein Wiederauffinden der Fahrkarte(n) muss der Schule oder dem ABO-Center mitgeteilt werden; die aufgefundene(n) Fahrkarte(n) ist/sind hierbei unverzüglich abzugeben.

7 Wann und wie kann eine Kündigung erfolgen?

Eine Kündigung kann monatlich erfolgen. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Kündigung“ ankreuzen). Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center vorliegen. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückgabe einzelner Fahrkarten während der Laufzeit des Abonnements ist ohne Kündigung möglich (siehe Ziffer 4).

Die ABO-Center

Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe

Moltkestraße 9 (Harmonie) | 74072 Heilbronn

Postfach 11 33 | 74001 Heilbronn

Tel. (0 71 31) 56-39 20 | Fax: 56-39 90 | abocenter@stadtwerke-heilbronn.de

Montag – Freitag 9-13 und 14-16.30 Uhr

Zuständig für die Schulen in Stadt und Landkreis Heilbronn mit Ausnahme der Schulorte, die von den ABO-Centern in Wüstenrot (Zügel) und in Künzelsau (NVH) betreut werden.

Omnibusverkehr Zügel GmbH

Spohnweg 1 | 71543 Wüstenrot

Postfach 665 | 71541 Wüstenrot

Tel. (0 79 45) 91 01-0 | Fax 91 01-21 | info@zuegel-reisen.de

Montag – Freitag 9.00-11.30 und 13.30-16.00 Uhr

Zuständig für die Schulorte Eberstadt, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot.

Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH)

Bahnhofstraße 8 | 74653 Künzelsau

Postfach 14 59 | 74644 Künzelsau

Tel. (0 79 40) 91 44-18 | Fax 91 44-11 | info@nvh.de

Montag – Freitag 8-16 Uhr

Zuständig für die Schulen im Hohenlohekreis sowie die Schulorte Jagsthausen, Möckmühl und Widdern.

Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Am Spitalbach 20 | 74523 Schwäbisch Hall

Postfach 100 642 | 74506 Schwäbisch Hall

Tel. (07 91) 970 10-0 | Fax 970 10-50 | info@kreisverkehr-sha.de

Montag – Freitag 9-17 Uhr

Zuständig für den Schulort Schwäbisch Hall.

An Eltern sowie Schülerinnen
und Schüler, die den Schulweg
mit öffentlichen Verkehrsmitteln
zurücklegen

Telefon 07131 994-420
Fax 07131 994-83420
E-Mail [Mobilitaet-Nahverkehr
@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Mobilitaet-Nahverkehr@Landratsamt-Heilbronn.de)
Zimmer K 419
Unser Zeichen 31
Datum Januar 2022

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

unsere Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten vom 11.12.2017 sieht einen Zuschuss bzw. eine Erstattung der Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Heilbronn vor.

Alle Grundschülerinnen und Grundschüler, die in ihrem Schulbezirk eine Grundschule besuchen, fahren ab einer Mindestentfernung von 3 km kostenlos. Ebenso kostenlos fahren Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Allen anderen Schülerinnen und Schülern empfehlen wir, das Schülermonatskarten-Abo-Verfahren des Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehrs (HNV) zu nutzen. Als Eltern zahlen Sie – sofern Ihre Kinder an diesem Abo-Verfahren teilnehmen – lediglich einen Eigenanteil für elf Monate im Jahr, Ihr Kind kann das Ticket aber im **gesamten Verbundgebiet** das ganze Jahr hindurch nutzen.

Die Eigenanteile betragen:

Sunshine-Ticket

Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen sowie der SBBZ ab Klasse 5 (außer der SBBZ für geistige, körperliche und motorische Entwicklung)

33,90 €/Monat

Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien, Werkrealschulen in Klasse 10, Gemeinschaftsschulen sowie Berufsschulen

43,10 €/Monat

KidCard

Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen sowie der SBBZ ab Klasse 5 (außer der SBBZ für geistige, körperliche und motorische Entwicklung)

32,40 €/Monat

Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien, Werkrealschulen in Klasse 10, Gemeinschaftsschulen sowie Berufsschulen

41,60 €/Monat

Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Abo-Verfahren teilnehmen, erwerben ihre Fahrkarte bei den Verkaufsstellen oder im Bus zum regulären Preis. Beim Erwerb einer einzelnen Monatsfahrkarte benötigt man zusätzlich einen Verbundpass, der beim HNV, Tel. 07131/88886-0, beantragt werden kann. Die Monatsfahrkarte hat jedoch keine Netzwirkung; sie gilt ausschließlich für die auf der Karte eingetragene Strecke. Auch für diese Monatsfahrkarten gewährt der Landkreis einen Zuschuss. Eine Erstattung ist jedoch nur rückwirkend möglich. Die Anträge müssen bis spätestens **1. April** bzw. **31. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulsekretariat gestellt werden. Anträge, die nach dem 31. Oktober gestellt werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wichtig: Bitte bewahren Sie immer die Originalfahrkarten auf. Eine Erstattung ist nur mit den Originalfahrkarten möglich.

Sonderregelung bei drei und mehr Kindern

Bei drei oder mehr anspruchsberechtigten Kindern einer Familie können wir Ihnen – wenn die Voraussetzungen gemäß der Satzung vorliegen – auch die Eigenanteile für das dritte oder jedes weitere Kind erstatten. Erstattet wird jedoch nur der geringste Eigenanteil. Auch hier sind die Originalfahrkarten aller Kinder erforderlich und die Antragsfrist endet ebenfalls am **31. Oktober**.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf andere Leistungen

Schülerinnen und Schüler, deren Familie Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können bei ihrem Sozialamt oder beim Jobcenter einen entsprechenden Zuschuss zum Eigenanteil beantragen.

Die Vordrucke erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat oder über die Homepage des Landkreises. Bitte geben Sie die Anträge beim Schulsekretariat auch vollständig ausgefüllt wieder ab.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihr Schulsekretariat oder an das Landratsamt Heilbronn – Mobilität und Nahverkehr – unter der Telefonnummer 07131/994-420 wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gute Fahrt!

Freundliche Grüße

Christ 